

Gebühren Wasserversorgung

Folgende Gebühren für die Wasserversorgung im Bereich der Verbandsgemeindewerke Sprendlingen-Gensingen AöR wurden **für das Jahr 2020** festgesetzt:

Gebührenart	Gebühren 2020
Grundgebühren bei Wassermessern	
mit einer Zählergröße pro Jahr	
a) Q3 4 m ³ /h (alt: Qn 2,5)	154,08 €/a
b) Q3 10 m ³ /h (alt: Qn 6)	246,53 €/a
c) Q3 16 m ³ /h (alt: Qn 10)	493,06 €/a
d) Q3 25 m ³ /h (alt: Qn 15)	1.232,64 €/a
e) Q3 63 m ³ /h (alt: Qn 40)	1.972,22 €/a
f) Q3 100 m ³ /h (alt: Qn 60)	3.697,92 €/a
Verbrauchsgebühren für Trink- und Brauchwasser , das den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht je m ³	1,68 €/m³
Verbrauchsgebühren für Brauchwasser , das nicht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung entspricht:	
a) bei Entnahme an einer Brauchwasserstation des Wasserwerks	0,50 €/m³
b) bei leitungsgebundener Lieferung	0,55 €/m³
Verleih von Hydrantenstandrohren	
Grundgebühr bei Wassermessern mit einer Nenngöße	
a) von 3 bis 5 m ³ (Qn 2,5) pro Tag	0,90 €/d
b) von 7 bis 10 m ³ (Qn 6) und größer pro Tag	1,20 €/d
Leihgebühr / Kaution	400 €
Verbrauchsgebühr: siehe Gebühren für Trink- und Brauchwasser	./.

Die Preise verstehen sich inkl. der derzeit gültigen Mehrwertsteuer in Höhe von 7 %.
 Laut Eichgesetz können die verbauten „alten“ Wasserzähler über den 30.10.2016 (Frist Einbau Neuzähler) verwendet werden und bleiben somit bis zum nächsten Turnuswechsel in Betrieb.

